

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 245-18

Amt: Hauptamt	Datum: 01.01.2019
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 103.55

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.01.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Antrag der CDU zur Fortführung der Stelle des Integrationsbeauftragten

Sachverhalt:

Die Fraktion der CDU hat mit Mail vom 18.12.2018 einen Antrag zum Haushalt gestellt, welcher dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.01.2017 Herrn Dr. Tchakoura zum Nachfolger von Frau Grundler gewählt, die die Stadt Engen zum 28.02.2017 wieder verlassen hatte. Herr Dr. Tchakoura hat dann seinen Dienst am 01.05.2017 mit einem befristeten Arbeitsvertrag bis 30.06.2019 angetreten. In der Zwischenzeit konnte beim Land als Zuschussgeber erreicht werden, dass die Vakanz von 2 Monaten, in der die Stelle nicht besetzt war, auf den Bewilligungszeitraum hinzugerechnet werden kann, so dass die Projektbefristung bis zum 31.08.2019 so oder so verlängert werden kann und auch sollte.

Die Verwaltung ist seit Anfang November 2018 intensiv auch mit Hilfe des Gemeindetags in Kontakt mit dem Sozialministerium, um die Fortführung der Bezuschussung der Integrationsbeauftragten über die VwV Integration zu erreichen. Neben dieser Förderung fördert das Land auch die sogenannten Integrationsmanager über die VwV Integrationsmanagement. Nach Einschätzung der Verwaltung hat die Landesregierung momentan einen deutlich ausgeprägteren Willen, dieses Programm fortzuführen. Die Stadt Engen ist der Überzeugung, dass es bei diesen beiden Programmen nicht ein „Entweder/Oder“ sondern ein „Sowohl/Als auch“ geben muss. Insbesondere die Arbeit von Herrn Dr. Tchakoura zeigt, wie wichtig die Arbeit der Integrationsbeauftragten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Kommune ist.

Die Verwaltung würde ebenfalls begrüßen, wenn die Fortführung der Stelle auch und vor allem mit Hilfe einer Förderung durch das Land sichergestellt werden könnte. Ob die Fortführung einer Stelle ohne Bezuschussung seitens des Landes bewerkstelligt werden soll, wäre vom Gemeinderat politisch zu entscheiden. Der Antrag der CDU-Fraktion sieht keine zeitliche Befristung der Stelle vor. Aus Sicht der Verwaltung wäre die Stelle des Integrationsbeauftragten nicht unbedingt auf alle Zeit angelegt, da auch die Stadtgesellschaft an den Umgang mit Flüchtlingen gewöhnt sein dürfte. Neben der bisherigen Projektförderung wäre aber durchaus eine 2-jährige sogenannte sachgrundlose Befristung arbeitsrechtlich möglich.

Die finanzielle Betrachtung ergibt derzeit folgendes Bild. Der Arbeitgeberaufwand im Förderzeitraum 2016 bis 2019 ergibt knapp 170.000 €. Die Förderung des Landes betrug in diesem Zeitraum 105.000 €. Der Arbeitgeberaufwand beträgt 54.000 €/Jahr.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Land weiterhin auf die Fortführung des Zuschussprogramms VwV-Integration zu drängen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des Integrationsbeauftragten – sollte das Zuschussprogramm fortgeführt werden – entsprechend des dann festgelegten Bewilligungszeitraums zu verlängern. Die Verwaltung würde beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung beim Land zu stellen.
3. Der Gemeinderat beschließt, unabhängig einer Fortführung des Zuschussprogramms des Landes VwV-Integration, die Fortführung der Stelle des Integrationsbeauftragten bis zum 31.08.2021. Der Arbeitsvertrag des derzeitigen Stelleninhabers ist anzupassen.

Anlagen:

Antrag CDU vom 18.12.2018